

99018145261000

Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker Entgegennahme

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/services/99018145261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018145261000
Leistungsbezeichnung I	Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Apothekerin, Apotheker, Verzicht auf Approbation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_10.html
Teaser	Wenn Sie auf die Approbation als Apotheker verzichten wollen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung an die zuständige Behörde.
Volltext	Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam.
Erforderliche Unterlagen	Schriftliche Verzichtserklärung
Voraussetzungen	Es gibt keine Voraussetzungen für diese Verwaltungsleistung.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	Sie reichen Ihre schriftliche Verzichtserklärung bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Approbationsverzicht schriftlich erklärt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
Frist	Sie müssen keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Approbation als Apotheker Verzicht • Wenn Sie auf ihre Approbation als Apotheker verzichten möchten, müssen Sie eine schriftliche Erklärung an die zuständige Stelle stellen • Wenn Sie den Verzicht unter einer Bedingung oder unter Vorbehalt erklären, ist er nicht wirksam. • Zuständige Stelle: Zuständig ist die Behörde des Landes, in dem der Apothekerberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt worden ist.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	